



Cross-Asset- und Strategy-Research

EU-Lieferkettengesetz kommt erstmal nicht

**Gut so! Denn gut gemeint,
ist nicht immer gleich gut gemacht**

Eigentlich wollte der EU-Rat am vergangenen Freitag einen Knopf an das EU-Lieferkettengesetz machen. Es soll Unternehmen in der EU dazu verpflichten, auch bei Lieferanten und Partnern weltweit keine Menschenrechtsverletzungen oder eklatante Umweltschäden zuzulassen. Der Bundestag hatte zuvor bereits eine entsprechende nationale Gesetzgebung auf den Weg gebracht. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (heißt echt so!) gilt seit diesem Jahr für Unternehmen mit mehr als 1.000 Angestellten. Die EU-Regeln sollten aber noch über die Anforderungen des deutschen Gesetzes hinausgehen.

Die Abstimmung über den eigentlich schon vereinbarten Brüsseler Gesetzesentwurf wurde letzte Woche allerdings abgeblasen. Denn Deutschland wollte sich enthalten. Innerhalb der Koalition gab die ablehnende Haltung der FDP den Ausschlag. Damit gerieten auch andere EU-Mitglieder ins Wanken. Jetzt wird erneut verhandelt. Wann das Gesetz wieder zur Abstimmung kommt, steht in den Sternen. Dass Deutschlands Reputation als verlässlicher Partner in Europa Schaden genommen hat, ist eine beklagenswerte Begleiterscheinung des Rückziehers in letzter Minute. Insbesondere, weil Deutschland schon vergangenes Jahr bei der Entscheidung zum Verbrenner-Aus 2035 auch kurz vor knapp die Reißleine gezogen hatte.

Das Gesetz würde einen Berg an Bürokratie schaffen, ...

Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, dass sich die überwältigende Mehrheit in Wirtschaft und Gesellschaft in den löblichen Intentionen des Gesetzes wiederfindet. Selbstverständlich will niemand Kinder- oder Zwangsarbeit tolerieren – egal wo in der Welt. Aber der Zweck heiligt nicht immer

Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

16. Februar 2024

**Die Uneinigkeit
der Ampel
verhindert die
Abstimmung**

**Bei den Zielen
herrscht
Einigkeit**

die Mittel. Das Gesetz wäre ein weiteres regulatorisches Unge-
tüm mit ausufernden Berichtspflichten, die gerade kleine und
mittlere Unternehmen überfordern würden. In meinen zahlrei-
chen Gesprächen mit Unternehmensvertretern klagen diese
schon heute über die kaum zu stemmenden deutschen Liefer-
kettenregeln. Überbordende Bürokratie ist mittlerweile das
größte Investitionshemmnis im Mittelstand (siehe Abbildung). Da
passt das ambitionierte EU-Vorhaben nicht ins Bild.

... ohne den Zielen viel näher zu kommen

Der Gesetzesentwurf fordert nicht nur titanische Fähigkeiten von
Unternehmen, die geforderten Daten zu liefern. Oder von Beam-
ten, diese sinnvoll zu bearbeiten. Er überschätzt auch Europas
Rolle in der Welt. Viele ausländische Lieferanten dürften sich am
Kopf kratzen und überlegen, ob sie ihrerseits der Datensammel-
wut nachkommen können oder wollen. Etliche dürften eher nach
alternativen Absatzmärkten Ausschau halten, die ihnen nicht
solche Pflichten aufbrummen. Europas Wirtschaft würde damit
die Diversifizierung der Lieferketten erschwert. Unsere Wettbe-
werbsfähigkeit könnte Schaden nehmen, ohne dass nennens-
werte Erfolge für Menschenrechte erreicht werden könnten.

Angst vor Reputationsverlusten als Anreiz nutzen

Wie es der Zufall wollte, zeigte sich am gleichen Tag, an dem
die geplante Abstimmung zum EU-Gesetz nicht stattfand, wie es
anders gehen kann: Die [BASF](#) zieht sich aus Beteiligungen in
der chinesischen Provinz Xinjiang zurück. Sie beugt sich damit
jahrelangen Vorwürfen, dass bei lokalen Partnern Menschen-
rechtsverletzungen gegen die uigurische Minderheit vorgekom-
men seien. Die Angst vor dem Pranger der Öffentlichkeit sollte
Unternehmen zu proaktivem Handeln veranlassen. Nicht ein
weiteres zahnloses Bürokratiemonster Brüsseler Machart.

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.
Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW be-
sichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt
am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117
Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für
zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen kön-
nen. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des
Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publika-
tion ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot
oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlage-
möglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren An-
lageberater.

**Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu
ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dies-
er Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.**

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulatio-
nen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen
kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus,
dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des
Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Top-5 Investitionshemmnisse bei Familienunter- nehmen (2024)



Quelle: [Familienunternehmer.eu](#),
LBBW Research
Bis zu drei Nennungen möglich.

Schimpf und Schande als Regulativ – ohne Formulare
